



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06715**
Datum: 10.01.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.01.2024 28.02.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß § 47 Abs. 4 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 47 Abs. 4 muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen der Vertretung entspricht.

Im Zusammenhang mit der Auflösung der FDP Fraktion ergeben sich auf Grundlage der Berechnungen nach dem hier anzuwendenden „Hare-Niemeyer-Verfahren“ geänderte Zugriffsrechte bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Halle (Saale).

Die AfD-Stadtratsfraktion beantragt deshalb formell die Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß § 47 Abs. 4 KVG LSA, da die derzeitige Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen der Vertretung entspricht.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Auflösung der FDP Fraktion ergeben sich geänderte Zugriffsrechte bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Halle (Saale).

Gemäß § 71 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 4 KJHG-LSA und § 4 der Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale) gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Diese setzen sich aus 9 Mitgliedern des Stadtrates oder in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer, die nicht Mitglied des Stadtrates sind und **6** auf Vorschlag der im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Trägern der Jugendhilfe zusammen.

Der Ermittlung der Zugriffsrechte liegt nachfolgender Stand der Fraktionsbildung zugrunde:

DIE LINKE.	9 Sitze
CDU	9 Sitze
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	9 Sitze
AfD	7 Sitze
Hauptsache Halle	6 Sitze
SPD	5 Sitze
MitBürger	4 Sitze
Die PARTEI	3 Sitze
Summe fraktionszugehörige Stadträte	52 Sitze
fraktionslose Stadträte	4 Sitze
Summe Stadträte	56 Sitze

Nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“ entfallen auf die Fraktionen folgende Sitze:

Fraktionen	Anzahl Fraktionsmitglieder	Hare/Niemeyer	Ganze Zahlen	Höchste Bruchteile	Sitzverteilung
CDU	9	1,557692308	1	1	1 plus Los
Die Linke	9	1,557692308	1	1	1 plus Los
Bündnis 90/Die Grünen	9	1,557692308	1	1	1 plus Los
AfD	7	1,211538462	1	0	1
Hauptsache Halle	6	1,038461538	1	0	1
SPD	5	0,865384615		1	1
MitBürger	4	0,692307692		1	1
Die Partei	3	0,519230769	0	0	0
	52				9

Änderungen ergeben sich hieraus für das Vorschlagsrecht

1. Fraktion CDU, Fraktion DIE LINKE und Fraktion Bündis90/Die Grünen jeweils 1 stimmberechtigtes Mitglied. Losentscheid unter Beteiligung die Linke, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für einen weiteren Sitz aus 2 noch zu vergebenden Sitzen
2. Fraktion Die PARTEI: neu 0 stimmberechtigte Mitglieder vorher: 1 stimmb. Mitglied